

[Die „Sommerzeit“.] Aus der Fülle der Zuschriften, die wir zu dem aktuellen Thema aus Leserkreisen erhalten, heben wir unter anderen folgende hervor: „Biele der interessanten und eingehenden Ausführungen in der Besprechung „Die Einführung der Sommerzeit“ von Sektionschef Dr. Freiherrn v. Bidoll in Ihrem geehrten Morgenblatte vom 27. d. werden gewiß in dem großen Kreise Ihrer Leser sympathische Zustimmung finden. Selbst bei allem guten Willen, alle im Zusammenhange mit der Kriegslage erforderlichen Verordnungen und Neuerungen gern hinzunehmen, kann man bei der vorzunehmenden Zeitänderung über ein Gefühl des Unbehagens nicht hinwegkommen. Besonders der Satz des Verfassers: „Anlangend die heranwachsenden Kinder, müssen wir doch alles daransetzen, um ihnen... Wahrheit und Stetigkeit aller Eindrücke möglichst zu sichern. Soll dieser Entwicklungsgang auf einem wichtigen Gebiete etwa zweimal im Jahre geändert, das heißt gestört werden?“ wird im Empfinden aller Eltern lebhaften inneren Widerhall finden. Müßten wir doch in unserer Zeit nervöser Aufregungen und steter Aenderungen und Gegensätzlichkeiten auf eine möglichst ruhige Entwicklung unseres Nachwuchses sorgfältigst bedacht sein. Sollte aber eine weitgehende willkürliche Abänderung der Uhrzeit gegenüber der feststehenden astronomisch-physikalisch-physiologischen Zeit für die Zukunft durchaus erforderlich sein, wäre dies nur dann halbwegs gerechtfertigt, wenn bei dieser Gelegenheit wenigstens gleichzeitig eine einheitliche „Weltzeit“ geschaffen würde. Die überaus vielfachen wirtschaftlichen Vorteile, die ein solches wirklich großzügiges Aenderungssystem bringen könnte, wären dann in der Lage, diesen Zwang und diese Vergewaltigung, den Technik und Bildung der Natur auferlegen, einigermaßen

wettzumachen. Kunstmalers Erwin Bendl.“ — „Der Hauptfehler der Reform liegt in der unrichtigen Verteilung. Wenn dieselbe am 1. Mai, also 51 Tage vor dem 21. Juni (dem längsten Tage), einsetzen soll, so müßte sie auch 51 Tage nach dem längsten Tage, also am 11. August, enden. In der kurzen Zeit von 103 Tagen, den eigentlichen Sommertagen, können sich vielleicht die erwarteten Vorteile einstellen, aber es ist fraglich, ob es rationell wäre, wegen einer relativ so kurzen Zeitspanne eine so eingreifende Reform durchführen zu wollen. In der zweiten Hälfte August und im September aber müssen die zahlreichen Betriebe, die bisher um 7 Uhr früh begannen, bei eingeführter „Sommerzeit“ um eine Stunde früher, also um 6 Uhr Sonnenzeit, zu arbeiten anfangen und in der ersten Arbeitsstunde wohl meist künstliches Licht benötigen, was den durch die Reform bezweckten Gewinn an Kohle usw. stark vermindert. Wenn die „Sommerzeit“ trotzdem bis zum 30. September, also 101 Tage nach dem längsten Tage (21. Juni) dauern soll, so müßte sie konsequenterweise 101 Tage vor dem 21. Juni, also am 12. März, beginnen. Den Hoffnungen, die man an die Reform knüpft, würde am besten die Zeit vom 15. April bis 31. August entsprechen. Der September müßte unbedingt davon ausgeschlossen sein, weil wohl in den meisten Haushaltungen wie in gewerblichen Betrieben um 6 Uhr Sonnenzeit (7 Uhr Sommerzeit) im September künstliches Licht notwendig sein dürfte. Vielleicht veranlassen schon die Erfahrungen der ersten Wochen der Sommerzeit die Regierungen, heuer schon den September von der Sommerzeit auszuschließen. Dr. Hillischer.“ — „Wie verlautbart wurde, beabsichtigen einige Privattheater, während der „Sommerzeit“ die Vorstellungen erst um 8 Uhr abends beginnen zu lassen. Das Ende derselben wäre daher erst gegen 11 Uhr, in manchen Fällen wohl noch später zu gewärtigen. Diese Maßregel wäre wohl recht unklug, schon mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Straßenbahnverkehr. Ein Besuch der Gasthäuser nach dem Theater wäre wohl nahezu gänzlich ausgeschlossen. Sollten dafür die Theaterbuffets Ersatz bieten? Dr. J. N.“